

In Sachen

**PMG Investment Solutions AG, Zug, und Credit Suisse (Schweiz)
AG, Zürich,**

betreffend

**Genehmigung der Änderungen des Fondsvertrages des „Valitas
Institutional Fund“, Umbrellafonds schweizerischen Rechts der
Art „Übrige Fonds für traditionelle Anlagen“ für qualifizierte Anleger**

hat die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA

verfügt:

1. Der von der PMG Investment Solutions AG, Zug, mit Zustimmung der Credit Suisse (Schweiz) AG, Zürich, als bisherige Depotbank, und der UBS Switzerland AG, Zürich, als neue Depotbank, gemeinsam beantragte Wechsel der Depotbank sowie die Änderungen des Fondsvertrages des "Valitas Institutional Fund" schweizerischer Umbrellafonds der Art "Übrige Fonds für traditionelle Anlagen" für qualifizierte Anleger, wie sie am 24. Juni 2024 auf der elektronischen Plattform „www.swissfunddata.ch“ als Publikationsorgan der oben erwähnten schweizerischen kollektiven Kapitalanlagen publiziert wurden, werden genehmigt.
2. Bei der ausschliesslichen Prüfung der Bestimmungen nach Art. 35a Abs. 1 Bst. a-g KKV stellt die FINMA gemäss Art. 41 Abs. 2^{bis} KKV die Gesetzeskonformität der beantragten Änderungen der Bestimmungen fest. Die genehmigten Fondsvertragsänderungen treten per **1. Juli 2024** in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt dürfen Fondsleitung und Depotbank nur noch entsprechend angepasste Fondsdokumente verwenden.
3. Der vorliegende Entscheid ist für die Anleger endgültig und wird diesen durch einmalige Publikation des Dispositivs auf der elektronischen Plattform „www.swissfunddata.ch“ als Publikationsorgan der oben erwähnten schweizerischen kollektiven Kapitalanlagen mitgeteilt.
4. Die PMG Investment Solutions AG, Zug, publiziert den vorliegenden Entscheid im nächsten Jahresbericht der oben erwähnten schweizerischen kollektiven Kapitalanlagen.

5. Die Verfahrenskosten belaufen sich auf **CHF 1'800.-** und werden der Gesuchstellerin auferlegt. Sie werden mit separater Post in Rechnung gestellt und sind innert 30 Tagen zu überweisen. Die Publikationskosten gemäss Ziff. 3 werden ebenfalls der Gesuchstellerin auferlegt.

Bern, 28. Juni 2024

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
Geschäftsbereich Asset Management

Kresimir Parlov

Michael Gerber